

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 149/2006	Sitzungstermin 16.11.2006	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Rat mit der Bitte um	x	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u> x Vorlage berührt nicht den Haushalt. Mittel verfügbar bei HHSt. Euro über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Euro Deckung erfolgt durch			

TOP 6.5

Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“

- 7. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kall -

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2006 - TOP 4.5 - beschließt der Rat, aufgrund der Gebührenkalkulation 2007 für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ die beigefügte 7. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kall zu erlassen.

Ferner beschließt der Rat, im Falle der Gewährung einer Landeszuweisung nach dem GFG 2007 bei Vollanschlüssen eine um diese Landeszuweisung reduzierte Gebühr zu erheben.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2007 für den Bereich „Abwasserbeseitigung“ soll trotz sinkender Gebühreneinnahmen aufgrund der Verringerung des Frischwasserverbrauchs um rd. 9.000 cbm weiterhin vom Bürger eine Gebühr von 5,00 €/cbm erhoben werden.

Da die Landeszuwendung (Härteausgleich zu überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren) voraussichtlich auf 0,03 €/cbm sinkt, ist die satzungsmäßige Gebühr von 5,08 €/cbm auf 5,03 €/cbm zu reduzieren.

Diese Reduzierung ist nur möglich durch eine Erhöhung der Rücklagenentnahme von 50.000,-- € auf 100.000,-- €.

In die Kalkulation 2007 fließt wiederum ein hoher Überschuss aus Vorjahren (108.287,20 €) ein. Der Überschuss 2005, der in die Kalkulation 2008 einfließt, betrug nur 18.773,83 €, so dass in 2008 ein erheblich höherer Betrag aus der Rücklage entnommen werden muss, um die Gebühr von 5,00 €/cbm weiterhin zu halten.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation (Anlage 2) sowie ein Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 3) sind beigelegt.

Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.11.2006 - TOP 4.5 - vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 149/2006	Sitzungstermin 07.11.2006	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um	Beschlussfassung x Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

TOP 4.5

Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“

- 7. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kall -

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, aufgrund der Gebührenkalkulation 2007 für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ die von der Verwaltung vorgelegte 7. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kall zu erlassen.

Ferner empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, im Falle der Gewährung einer Landeszuweisung nach dem GFG 2007 bei Vollanschlüssen eine um diese Landeszuweisung reduzierte Gebühr zu erheben.

Sachdarstellung:

Nach der beigelegten Gebührenkalkulation 2007 für den Bereich „Abwasserbeseitigung“ soll trotz sinkender Gebühreneinnahmen aufgrund der Verringerung des Frischwasserverbrauchs um rd. 9.000 cbm weiterhin vom Bürger eine Gebühr von 5,00 €/cbm erhoben werden.

Da die Landeszuwendung (Härteausgleich zu überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren) voraussichtlich auf 0,03 €/cbm sinkt, ist die satzungsmäßige Gebühr von 5,08 €/cbm auf 5,03 €/cbm zu reduzieren.

Diese Reduzierung ist nur möglich durch eine Erhöhung der Rücklagenentnahme von 50.000,-- € auf 100.000,-- €.

In die Kalkulation 2007 fließt wiederum ein hoher Überschuss aus Vorjahren (108.287,20 €) ein. Der Überschuss 2005, der in die Kalkulation 2008 einfließt, betrug nur 18.773,83 €, so dass in 2008 ein erheblich höherer Betrag aus der Rücklage entnommen werden muss, um die Gebühr von 5,00 €/cbm weiterhin zu halten.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation (Anlage 2) sowie ein Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 3) sind beigelegt.